

//BESCHLUSS//

A 13 Z / E 13 für alle

Datum: 26.09.2017

Beschreibung: Beschluss des Landesdelegiertenkonferenz

Inhalt:

Die GEW Niedersachsen setzt sich aktiv und initiativ dafür ein, zum 1.8.2018 die Besoldung aller Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen nach A 13 Z / E 13 einzuführen, wobei die Zulage in die Grundgehaltstabelle eingearbeitet werden muss.

Die Einführung soll stufenweise erfolgen.

Ab dem 1.8.2018 werden alle neu eingestellten Lehrkräfte nach A 13 besoldet bzw. in die Entgeltgruppe 13 eingruppiert.

Ab dem 1.8.2018 werden alle Lehrkräfte, die bislang nach A 12 besoldet werden bzw. in E 11 eingruppiert sind sowie Grundschullehrkräfte mit einer Ausbildung nach dem Recht der DDR (Lehrer*innen für untere Klassen, bisher E 10) schrittweise nach A 13Z bzw. E 13 angehoben. Innerhalb von 5 Jahren soll die Anhebung für alle Betroffenen umgesetzt sein.

Die GEW tritt dafür ein, dass alle Lehrbefähigungen den Zugang für das zweite Einstiegsamt der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung eröffnen.

Schulleiter*innen werden mindestens der Besoldungsgruppe A 14 bzw. der Entgeltgruppe E 14 zugeordnet.

Andere Funktionsstellen sollen in Abhängigkeit von der Schulgröße ebenfalls mindestens nach A 14 besoldet werden bzw. in die Entgeltgruppe E 14 eingruppiert werden.